



**LANDRATSAMT
ROSENHEIM**

Anlage 4

Verdingungsunterlagen zur Ausschreibung nach VgV

**Schülerbeförderung für die Förderzentren Bad Aibling, Brannenburg, Prien,
Rosenheim und Wasserburg**

Leistungsbeschreibung

1. Gegenstand der Vergabe

Gegenstand dieser Vergabe ist die Durchführung der Beförderungsleistungen, die für die Beförderung von Schüler/innen des Förderzentrums Bad Aibling (Los 1 – Los 4), des Förderzentrums Brannenburg (Los 5 – Los 7), des Förderzentrums Prien (Los 8 – Los 11), des Förderzentrums Rosenheim (Los 12) und des Förderzentrums Wasserburg (Los 13 – Los 16) mit Gepäck (z.B. Schulranzen, Musikinstrumente) zwischen deren Wohnorten und den Förderzentren in beide Richtungen notwendig sind.

Die Beförderungsleistungen umfassen die täglichen regelmäßigen Hin- und Rückfahrten zu den Kernzeiten (Unterrichtszeit) morgens ab 6:30 Uhr Hinfahrten und nachmittags ab 11:15 Uhr Rückfahrten zwischen den Förderzentren und dem jeweiligen Wohnort der Schüler. Zusätzlich können Sonderfahrten im Einzelfall und nach Vereinbarung zwischen Förderzentrum und den Wohnorten hinzukommen. Diese Sonderfahrten sind mit dem Landkreis Rosenheim abzustimmen.

Zudem umfassen die Beförderungsleistungen auch Sonderfahrten zwischen den Schulstandorten und ggf. sonstigen Zielen von Schulveranstaltungen. Im Einzelfall sind in Abstimmung mit dem AG auch Schüler anderer Schulen mitzunehmen.

Die Mitbeförderung anderer Fahrgäste, vor allem Erwachsener, ist nicht zulässig. Eine Ausnahme gilt für Lehrkräfte und Aufsichtspersonen.

Bei der Größe der Busse ist vom AN zu berücksichtigen, dass jeder beförderungsberechtigte Schüler einen Sitzplatz haben sollte.

1.1 Nach den bisherigen Fahrplänen ist voraussichtlich folgender regelmäßiger Fahrzeugeinsatz erforderlich (jeweils Mindest-Sitzplatzkapazitäten):

- Förderzentrum Bad Aibling
 - Los 1: zehn 9-Sitzer
 - Los 2: sechs 9-Sitzer
 - Los 3: vier 9-Sitzer
 - Los 4: drei 9-Sitzer
- Förderzentrum Brannenburg
 - Los 5: sechs 9-Sitzer
 - Los 6: fünf 9-Sitzer
 - Los 7: vier 9-Sitzer
- Förderzentrum Prien
 - Los 8: fünf 9-Sitzer
 - Los 9: vier 9-Sitzer, ein 22-Sitzer
 - Los 10: zwei 9-Sitzer, ein 22-Sitzer
 - Los 11: ein 9-Sitzer, ein 22-Sitzer

- Förderzentrum Rosenheim
 - Los 12: fünf 9-Sitzer
- Förderzentrum Wasserburg
 - Los 13: vier 9-Sitzer
 - Los 14: fünf 9-Sitzer
 - Los 15: vier 9-Sitzer
 - Los 16: drei 9-Sitzer

- 1.2 Die grafische Übersicht der Lage der Haltestellen und der Schulorte ist Anlage 1 der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
- 1.3 Die derzeit gültigen Fahrplanentwürfe je Los sind Anlage 1 des Verkehrsvertrages zu entnehmen. Dabei ist die Gesamtleistung entsprechend Anlage 1 der Leistungsbeschreibung zu erbringen.
- 1.4 Die Besetzt-Kilometer und die Fahrplanstunden auf Grundlage des Schuljahres 2025/2026 sind der Anlage 2 der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Die dargestellten Besetzt-Kilometer stellen den Regelbetrieb dar. Angeordnete Schulschließungen werden dabei herausgerechnet.

Grundsätzlich sind Änderungen durch neue bzw. ausscheidende Schüler vorbehalten. Die Wagenumlaufplanung und Dienstplanung ist Aufgabe des Auftragnehmers. Änderungen, die sich bereits zu Beginn der Planung am 01.09.2026 (Schuljahr 2026/2027) hinsichtlich Schulzeiten und Schülerzahlen ergeben und Auswirkungen auf das vorliegende Fahrplankonzept haben, werden auf der Grundlage der im Musterverkehrsvertrag (§ 5) festgelegten Vorgaben vorgenommen. Auf Änderungen der Schülerdaten oder Schulzeiten während des Schuljahres hat der Auftragnehmer die daraus resultierenden notwendigen Anpassungen des Fahrplanes gegenüber dem exemplarischen Fahrplan sofort vorzunehmen, wenn daraus keine Änderung des Fahrzeugbedarfs resultiert. Ist mit den Anpassungen eine Änderung des Fahrzeugbedarfs verbunden, hat der Auftragnehmer die entsprechenden Anpassungen des Fahrplanes so schnell wie möglich in Abstimmung mit dem Auftraggeber und der jeweiligen Schule vorzunehmen.

Alle Änderungen müssen dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die eingesetzte Fahrzeuggröße bzw. die Anzahl der Busse ist immer von der Anzahl der Schüler abhängig.

Den Ausfall von Fahrten an einzelnen Tagen gibt die jeweilige Schule dem Auftragnehmer rechtzeitig, spätestens am vorhergehenden Werktag bis 13.00 Uhr, bekannt. Für rechtzeitig gemeldete, ausgefallene Fahrten besteht kein Vergütungsanspruch.

Die in Anlage 2 der Leistungsbeschreibung angegebenen Werte sind für alle Touren Tageswerte an Schultagen mit den Morgenfahrten und den Fahrten zu Schulschluss zur 4., 5. bzw. 6. Schulstunde bzw. Ganztagschule Nachmittagsunterricht-Ende 15.10 Uhr. Genauere Ausführungen zu den Schulbeginn- und Schulendzeiten sind unter Punkt 6.1 aufgeführt. Zudem werden Gesamtwerte (Jahreskilometerleistung) für ein Schuljahr bezogen auf diese Regelfahrten am Morgen und zu Schulschluss angegeben, die jedoch nur Größenordnungen benennen und je Schuljahr ggf. erheblich abweichen können. Diese Werte in Anlage 2 der Leistungsbeschreibung dienen nur als Kalkulationsgrundlage, abgerechnet werden im Falle der Auftragsvergabe die tatsächlich gefahrenen Besetzt-Kilometer (keine Abrechnung von Leer-Fahrten, Transitfahrten zwischen den Schulen oder erste Anfahrt zur Schule).

Es ist eine **Fortschreibung des Gesamtangebotspreises** nach Bayern-Index ÖPNV (Bus), veröffentlicht unter www.oepnv-index.bayern, Stand 20.02.2026 vorgesehen. Dieses sollte bei der Kalkulation eventueller Wagniszuschläge berücksichtigt werden.

- 1.5 Bei jährlichen Schwankungen + -, die über 25% der Jahreskilometerleistung je Fahrzeugart (d.h. Fahrzeugkapazität) hinausgehen, kommt u.U. eine Entgeltanpassung nach Maßgabe der Ziffer 9 und des anliegenden Muster-Verkehrsvertrags in Betracht (§9 Abs. 5). Dabei werden Sonderfahrten zu Schwimmbädern oder Sportstätten bei der Jahreskilometerleistung nicht berücksichtigt. Zu-, Ab- oder Umbestellungen bei den Linienfahrten Fahrten werden entsprechend der angegebenen Preise je Auslasszeit und Fahrzeugkapazitäten berechnet und nach Maßgabe des § 8 Ziffer 11 Musterverkehrsvertrag vergütet.

Ferner ist eine Preisanpassung nach Maßgabe der Ziffer 9 und gemäß § 9 des Muster-Verkehrsvertrages erstmals nach Ablauf des zweiten Schuljahres 2027/2028 auf Verlangen der Vertragsparteien vorgesehen.

- 1.6 Die Betriebsaufnahme bei allen Losen erfolgt zum 15.09.2026 und endet voraussichtlich zum 26.07.2030 bzw. mit dem letzten Schultag des Schuljahres 2029/30. Die Planungsleistung beginnt für alle Lose am 01.09.2026.

2. Anforderungen an die Fahrzeuge, Allgemeine Vorgaben für die Fahrzeuge

- 2.1. Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen sich stets in verkehrssicherem Zustand befinden. Die vorgeschriebenen Sicherheitsausstattungen müssen stets funktionsfähig und gekennzeichnet sein und den gesetzlichen Vorschriften nach BOKraft und StVZO (insbesondere § 35 StVZO) und den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Ebenfalls ist der „Anforderungskatalog für Kraftomnibusse (KOM) und Kleinbusse (Pkw), die zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden“ (Verlautbarung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 14. Juli 2005) einzuhalten.

- 2.2 Die Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge unterliegt verbindlichen Mindestanforderungen, die im Musterverkehrsvertrag, Anlage 3 der Angebotsaufforderung, beschrieben werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestanforderungen während des Betriebs kann zur Abmahnungen gemäß § 12 und zur Kündigung gemäß § 18 des Musterverkehrsvertrages, Anlage 3 der Angebotsaufforderung, führen.

- 2.3 Die einzusetzenden Fahrzeuge/Busse müssen den unter 1.1 genannten Mindestsitzplatzkapazitäten entsprechen, dabei zählen Klapp- und Notsitze nicht als reguläre Sitzplätze. Unter **Punkt 10** hat der Bieter zu bestätigen, dass diese Mindestsitzplatzkapazitäten gewährleistet werden, zudem sollen dort Angaben dazu gemacht werden, welche zusätzlichen Fahrzeuge, die den beschriebenen Anforderungen gerecht werden, im Bedarfsfall ergänzend zur Verfügung stehen.

- 2.4 Da der AG eine möglichst hohe Beförderungsqualität anstrebt, geht das Durchschnittsalter der Fahrzeuge zu Betriebsbeginn mit in die Angebotswertung ein (siehe Punkt 16 der Aufforderung zur Angebotsabgabe). Unter **Punkt 10** hat der Bieter die zu Betriebsbeginn eingeplanten Fahrzeuge mit ihrem jeweiligen Alter anzugeben. Neufahrzeuge gehen mit dem Alter von 1 Monat in die Bewertung ein. Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen während der gesamten Vertragslaufzeit eine Altershöchstgrenze von 15 Jahren nicht überschreiten und sind zwingend bei Erreichen der Grenze mit einem gleichwertigen Fahrzeug auszutauschen.

Der AG versucht vielfältig den Umweltschutz in der Gemeinde voranzutreiben. Bei der Durchführung von Beförderungsleistungen wirkt der AG darauf hin, dass emissionsarme Fahrzeuge eingesetzt werden. Daher müssen zur Leistungserbringung bei Einsatz von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor die Abgasnorm EURO 5 oder EURO 6 erfüllt werden.

Zusätzlich wird die Antriebsart der zur Leistungserbringung herangezogenen Fahrzeuge bewertet. Unter Ziffer 10 wird für die Wertung neben Alter (Monat/Baujahr) auch die Antriebsart (bspw. Elektro-, Hybrid-Fahrzeug Verwendung biosynthetischer Kraftstoff) abgefragt.

3. Kommunikation, Betriebsstörungen

3.1 Kommunikation

- 3.1.1 Während der Betriebszeiten muss eine Leitstelle für Fahrpersonal und den Auftraggeber stets erreichbar sein, die bei Unregelmäßigkeiten im Betrieb Ersatzbeförderungen organisiert. Hierzu ist ein/e Ansprechpartner/in zu benennen, der/die für alle Probleme im Zusammenhang mit dem Transport zuständig ist.
- 3.1.2 Generell ist Montag – Donnerstag an Schultagen zwischen 7:00 und 16:00 Uhr und Freitag an Schultagen zwischen 7:00 und 13:00 Uhr die Erreichbarkeit der Verwaltung des Auftragnehmers mittels Telefon zu gewährleisten.
- 3.1.3 Der Auftragnehmer gewährleistet dabei als Kommunikationswege neben dem Telefon (mit Anrufbeantworter) auch E-Mails, sowie Mobiltelefon (Angabe einer Handy-Nummer).

3.2 Betriebsstörungen

- 3.2.1 Bei Liegenbleiben eines Fahrzeuges wegen technischen Defektes oder Unfall ist eine Ersatzbeförderung der betroffenen Fahrgäste auf Kosten des Auftragnehmers zu gewährleisten.
- 3.2.2 Die Ersatzbeförderung gilt als ordnungsgemäß erbracht, wenn sich dadurch die Ankunft der Fahrgäste an dem jeweiligen Zielort um nicht mehr als 30 Minuten verlängert.
- 3.2.3 Die Ersatzfahrzeuge müssen neben den gesetzlichen Vorgaben der BOKraft und der StVZO auch die unter Ziffer 2 genannten qualitativen Mindestanforderungen erfüllen. Die Ersatzfahrzeuge dürfen nur vorübergehend bei Störungen oder Fahrzeugausfällen eingesetzt werden. Der Auftragnehmer erbringt gegenüber dem Auftraggeber monatlich, jeweils bis zum 15. des Folgemonats, in Dateiform einen Nachweis über den Einsatz von Ersatzfahrzeugen.
- 3.2.4 Die Ersatzfahrzeuge müssen die geforderten 30 Minuten Bereitstellungszeit einhalten können, d.h. der Betriebshof oder Bereitstellungsplatz der Busse muss in diesem Zeitintervall erreichbar sein.
- 3.2.5 Bei Verspätungen und Fahrtausfällen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, wie unpassierbare Straßen wegen Unwetter, Vereisung, starkem Schneefall, Überschwemmung und sonstiger ungeplanter kurzfristiger Straßensperrungen wegen Unfall, Einsatz von Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr usw., erlischt die Verpflichtung zu einer zeitnahen Ersatzbeförderung.

Die Beförderungsleistung kann auf den betroffenen Streckenabschnitten naturgemäß erst zu dem Zeitpunkt erbracht werden, zu dem die betroffenen Straßen wieder befahrbar sind.

- 3.2.6 Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet ggf. durch großräumige Umfahrungen bis zur vierfachen Länge des normalen Linienweges die Bedienung der nicht direkt durch die Ereignisse betroffenen Linienteile sicherzustellen.
- 3.2.7 Bei geplanten mittel- bis längerfristigen Straßensperrungen, absehbaren Fahrzeitverlängerungen durch Baumaßnahmen u.Ä. sind rechtzeitig Ersatz-Fahrpläne vom Auftragnehmer zu erarbeiten und mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- 3.2.8 Bei extremen Witterungsverhältnissen, z.B. im Winter, hat der AN bei der Routenwahl den für die Beförderung der Schüler sichersten Weg zu wählen und muss ggf. Umwege fahren, um gefährliche Straßenabschnitte, die z.B. vereist und/oder zu steil zum Befahren sind, zu umgehen.
- 3.2.9 Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich per E-Mail oder Fax über alle auftretenden gravierenden Störungen bei den Fahrzeugen und im Betriebsablauf sowie über Abweichungen von den definierten Standards zu informieren.
- 3.2.10 Sofern dem Auftragnehmer die Durchführung der Leistung aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht möglich ist, teilt er dies dem Auftraggeber umgehend mit. Der Auftraggeber kann dann Dritte mit der Durchführung der Leistung beauftragen. Die entstandenen Mehrkosten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber zu erstatten.
- 3.2.11 Nicht erbrachte Leistungen sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden. Nicht erbrachte Leistungen deren Ausfall der AN zu vertreten hat oder die dem AN rechtzeitig gemeldet wurden, werden nicht vergütet und können im Verschuldensfall neben der Kürzung der Vergütung zu einer Abmahnung gemäß § 12 des Musterverkehrsvertrages, Anlage 3 der Angebotsaufforderung, führen. Eine Leistung gilt als nicht erbracht, wenn Fahrplan-Fahrten mit einer Verspätung von 30 Minuten durchgeführt werden.

4. Anforderungen an das Fahrpersonal

- 4.1 Das eingesetzte Fahrpersonal muss die im Musterverkehrsvertrag § 4, Anlage 3 der Angebotsaufforderung, näher definierten verbindlichen Mindestanforderungen erfüllen.
- 4.2 Das Fahrpersonal hat über ausreichende Kenntnisse der gesetzlichen und fachlichen Vorschriften (StVO, BOKraft, DFBus) zu verfügen.
Das „Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern für die Beförderung von Schülern“ (Anlage 2 der Verlautbarung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 14. Juli 2005) ist den Fahrer/innen gegen Unterschrift

auszuhändigen. Der AN hat darauf zu achten, dass die Fahrer die darin enthaltenen Bestimmungen einhalten. Der AG erhält vom AN für alle Fahrer/innen je ein Exemplar des unterschriebenen Merkblattes.

- 4.3 In Anlage 3 zur Leistungsbeschreibung hat der AN für sich und die eingesetzten Fahrer zu bescheinigen, dass die Technologien des Gründers der Scientology-Organisation, L. Ron Hubbard, weder verwendet, noch verbreitet werden. Die in Anlage 3 zur Leistungsbeschreibung spezifizierten Bestimmungen gelten als Mindestanforderungen und sind vom AN zu erfüllen.

5. Fahrzeugbereitstellung

- 5.1 Der Auftragnehmer meldet spätestens zu Betriebsbeginn die eingesetzten Fahrzeuge mit ihrem Kennzeichen und Ausstattungsgrad.
- 5.2 Der Auftragnehmer meldet zusätzlich während der Vertragslaufdauer alle neu eingesetzten Fahrzeuge mit Kennzeichen und Ausstattungsgrad. Ebenso macht der Auftragnehmer Mitteilung über wegfallende Fahrzeuge.

6. Fahrplan-Planung

- 6.1 Bis zur Betriebsaufnahme sowie während der Vertragslaufzeit der hier ausgeschriebenen Verkehrsleistung können Änderungen der betrieblichen und sonstigen Rahmenbedingungen eintreten.

Insbesondere muss vor und während des Schuljahres davon ausgegangen werden, dass neue Schüler bzw. ausscheidende Schüler Anpassungen der Fahrpläne nötig machen. Der Auftragnehmer muss diese Anpassungs-Planungen auf der Grundlage der von den Schulen rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres zur Verfügung gestellten Informationen vornehmen und den jeweiligen Schulen sowie dem Auftraggeber zur Abstimmung vorlegen.

Die endgültigen Tourenpläne werden spätestens drei Wochen nach Aufnahme der Beförderung in Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt.

Weiterhin ist der Auftragnehmer verpflichtet, die nach Möglichkeit kürzeste Fahrstrecke (auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) bei der Beförderung aller Schüler zu wählen.

Die Anfahrt hat so zu erfolgen, dass die Schüler jeweils rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn anwesend sind. Dabei sollten die Schüler spätestens 10 Minuten vor dem Schulbeginn an der Haltestelle vor der Schule angekommen sein, um rechtzeitig

am Unterricht teilnehmen zu können. Die Schulbeginn- und Schulendzeiten je Förderzentrum sind:

- Förderzentrum Bad Aibling (Los 1 – Los 4)
 - Schulbeginn um 08:00 Uhr
 - Schulende Mo-Do um 11:15 / 12:15 / 13:00 / 16:00 Uhr
 - Schulende Freitag um 11:15 Uhr
- Förderzentrum Brannenburg (Los 5 – Los 7)
 - Schulbeginn um 08:00 Uhr
 - Schulende Mo-Do um 11:15 / 13:00 / 16:00 Uhr
 - Schulende Freitag um 11:15 Uhr
- Förderzentrum Prien (Los 8 – Los 11)
 - Schulbeginn um 08:00 Uhr
 - Schulende Mo-Do um 11:15 / 12:15 / 15:30 Uhr
 - Schulende Freitag um 12:15 Uhr
- Förderzentrum Rosenheim (Los 12)
 - Schulbeginn um 08:00 Uhr
 - Schulende Mo-Do um 11:30 / 12:10 / 12:55 / 13:00 / 14:00 / 14:45 / 15:30 Uhr
 - Schulende Freitag um 11:10 / 12:10 Uhr
- Förderzentrum Wasserburg (Los 13 - Los 16)
 - Schulbeginn um 07:50 Uhr
 - Schulende Mo-Do um 12:10 / 12:50 / 15:45 Uhr
 - Schulende Freitag um 11:10 / 12:10 Uhr

Die Rückfahrt hat so zu erfolgen, dass die Schüler unverzüglich zu den vom Auftraggeber festgesetzten Zeiten abgeholt werden. Maßgebend ist der Stundenplan der jeweiligen Schule.

Hierbei ist zu beachten, dass die Fahrzeit für die Fahrten zwischen Einstiegshaltestelle und Schule für keinen Schüler mehr als **45** Minuten betragen sollte. Nur in begründeten Ausnahmefällen, die mit dem Auftraggeber abzustimmen sind, kann eine Fahrzeit von maximal **60** Minuten akzeptiert werden.

- 6.2 Auch während eines Schuljahres können kurzfristige Änderungen einzelner Linien notwendig werden (z.B. Straßenbauarbeiten, Zuzug/Wegzug von Schülern). Die Einarbeitung dieser Änderungen in die Fahrpläne erfolgt ebenfalls durch den Auftragnehmer, in Abstimmung mit der jeweiligen Schule und dem Auftraggeber.

- 6.3 Der AG stellt für alle fahrtberechtigten Schüler Fahrausweise aus. Der AN darf nur diejenigen Schüler befördern, die im Besitz eines gültigen Fahrausweises sind, der auf Verlangen vom Schüler vorzuzeigen ist. Der AN gewährleistet dies durch fortlaufende Kontrollen.

7. Beschwerdemanagement

- 7.1 Für die Annahme von Beschwerden und Hinweisen der Fahrgäste/Schüler bzw. auch ggf. der Erziehungsberechtigten sind grundsätzlich alle vom Auftragnehmer eingesetzten Personen verantwortlich.
- 7.2 Alle schriftlichen, telefonischen und mündlichen Beschwerden sind aufzunehmen und zu bearbeiten. Bei telefonischen und mündlichen Beschwerden sind grundsätzlich Name und Anschrift des Beschwerdeführers zu erfragen, auch bei Beschwerden im Fahrzeug gegenüber dem Fahrpersonal.
- 7.3 Beschwerden sind innerhalb einer Woche zu bearbeiten. Dem Beschwerdeführer ist die Antwort schriftlich zu erteilen.
- 7.4 Auftragnehmer und Auftraggeber sind verpflichtet, sich über jede Beschwerde, die im Zusammenhang mit einer Beförderungsleistung steht, unverzüglich gegenseitig in Kenntnis zu setzen. Jede aufgenommene Beschwerde und die Antwort darauf sind als Kopie dem Auftraggeber zuzuleiten.

8. Grundlagen der Angebotskalkulation

- 8.1 Das Angebot der Bieter ist entsprechend des beigefügten Preisblattes zu kalkulieren. Es handelt sich um eine Brutto-Ausschreibung.
- 8.2 Der Auftraggeber kann im Falle des Zuschlags die Vorlage der Urkalkulation verlangen. Die Bieter haben auf Wunsch des Auftraggebers die einzelnen Positionen ihrer Angebotskalkulation darzulegen oder zu differenzieren, sofern dies zur Erläuterung des Angebotes notwendig ist. Eine Nachverhandlung bezüglich des Angebotspreises und/oder des Angebotsinhalts ist ausgeschlossen.

9. Preisfortschreibungen und Vergütungsanpassung bei Leistungsanpassungen

- 9.1 Eine Fortschreibung des Preises je Los erfolgt nach Ablauf des zweiten Schuljahres 2027/2028 und anschließend jährlich zum Abschluss des jeweiligen Schuljahres. Sie gilt mit Beginn des neuen Schuljahres. Die Fortschreibung der Gesamtkosten erfolgt anhand des Bayern-Index ÖPNV (Bus), veröffentlicht unter www.oepnv-index.bayern. Die Berechnung der Fortschreibung erfolgt anhand § 9 des Musterverkehrsvertrages, Anlage 3 der Angebotsaufforderung.

9.2 Bei Schwankungen (Erhöhung oder Minderung) der jährlichen Gesamtkilometerleistung um mehr als 25 % gegenüber den Angaben des Auftraggebers in der vorliegenden Ausschreibung je Los kann sowohl der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber unter den Voraussetzungen des § 2 Nr. 3 VOL/B i.Vm. § 9 Abs.6 des Musterverkehrsvertrages, Anlage 3 der Angebotsaufforderung, eine Anpassung des Nettopreises verlangen. Bezugsgröße für die Anpassung ist der im Preisblatt je Los angegebene Besetzt-Kilometerpreis netto, der der Angebotskalkulation zugrunde liegt.

Eine solche Preisanpassung wegen Leistungsanpassungen je Los kann erstmalig nach Ablauf des ersten Schuljahres verlangt werden. Einigen sich die Parteien auf einen neuen Nettopreis so gilt dieser ab der Einigung.

Bei der Ermittlung der jährlichen Gesamtkilometerleistung sind Sonderfahrten und die nach § 10 des Muster-Verkehrsvertrages (Beförderungsausfall in Krisensituationen) entfallenen Fahrten nicht mit zu berücksichtigen.

Dabei bleiben Schwankungen der jährlichen Gesamtkilometerleistung infolge coronabedingter Maßnahmen unberücksichtigt. Näheres dazu regelt § 10 des Musterverkehrsvertrages, Anlage 3 der Angebotsaufforderung.

10. Angaben zu den Wertungskriterien

Erklärung zu den einzusetzenden Fahrzeugen (Mindestsitzplatzkapazität)

Hiermit erklärt der Unterzeichnende, dass er die gemäß Punkt 1.1 und 2. dieser Leistungsbeschreibung geforderten Mindestkapazitäten und Mindestanforderungen für die im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung zu erbringenden Leistungen gewährleisten kann.

Weiterhin erklärt der Unterzeichnende, dass kein eingesetztes Fahrzeug während der gesamten Vertragslaufzeit die Altershöchstgrenze von 15 Jahren überschreiten wird.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Nachfolgend werden die zur Gewährleistung der Mindestkapazitäten vorgesehen Fahrzeuge nach ihrer jeweiligen Sitzplatzkapazität und ihrem jeweiligen Alter (**Baujahr der Fahrzeuge: Monat und Jahr**) aufgeschlüsselt.

Förderzentrum Bad Aibling

Es müssen **mindestens**

- 10x 9-Sitzer (oder größer) (Los 1)
- 6x 9-Sitzer (oder größer) (Los 2)
- 4x 9-Sitzer (oder größer) (Los 3) und
- 3x 9-Sitzer (oder größer) (Los 4) angegeben werden und

es dürfen **maximal**

- 13x 9-Sitzer (oder größer) (Los 1)
- 9x 9-Sitzer (oder größer) (Los 2)
- 6x 9-Sitzer (oder größer) (Los 3) und
- 5x 9-Sitzer (oder größer) (Los 4) angegeben werden.

Förderzentrum Brannenburg

Es müssen **mindestens**

- 6x 9-Sitzer (oder größer) (Los 5)
- 5x 9-Sitzer (oder größer) (Los 6) und
- 4x 9-Sitzer (oder größer) (Los 7) angegeben werden und

es dürfen **maximal**

- 10x 9-Sitzer (oder größer) (Los 5)
- 8x 9-Sitzer (oder größer) (Los 6) und
- 6x 9-Sitzer (oder größer) (Los 7) angegeben werden.

Förderzentrum Prien

Es müssen **mindestens**

- 5x 9-Sitzer (oder größer) (Los 8)
- 4x 9-Sitzer (oder größer) (Los 9)
- 1x 22-Sitzer (oder größer) (Los 9)
- 2x 9-Sitzer (oder größer) (Los 10)
- 1x 22-Sitzer (oder größer) (Los 10)
- 1x 9-Sitzer (oder größer) (Los 11) und
- 1x 22-Sitzer (oder größer) (Los 11) angegeben werden und

es dürfen **maximal**

- 8x 9-Sitzer (oder größer) (Los 8)
- 6x 9-Sitzer (oder größer) (Los 9)
- 2x 22-Sitzer (oder größer) (Los 9)
- 4x 9-Sitzer (oder größer) (Los 10)
- 2x 22-Sitzer (oder größer) (Los 10)
- 2x 9-Sitzer (oder größer) (Los 11) und
- 2x 22-Sitzer (oder größer) (Los 11) angegeben werden.

Förderzentrum Rosenheim

Es müssen **mindestens**

- 5x 9-Sitzer (oder größer) (Los 12) angegeben werden und

es dürfen **maximal**

- 8x 9-Sitzer (oder größer) (Los 12) angegeben werden.

Förderzentrum Wasserburg

Es müssen **mindestens**

- 4x 9-Sitzer (oder größer) (Los 13)
- 5x 9-Sitzer (oder größer) (Los 14)
- 4x 9-Sitzer (oder größer) (Los 15) und
- 3x 9-Sitzer (oder größer) (Los 16) angegeben werden und

es dürfen **maximal**

- 6x 9-Sitzer (oder größer) (Los 13)
- 8x 9-Sitzer (oder größer) (Los 14)
- 6x 9-Sitzer (oder größer) (Los 15) und
- 5x 9-Sitzer (oder größer) (Los 16) angegeben werden.

Die Fahrzeuge mit dem angegebenen Alter sind verbindlich einzusetzen. Eine Änderung ist nur in Abstimmung mit dem AG bzw. nach Zustimmung durch den AG möglich.

Förderzentrum Bad Aibling

*(Neu- und Gebrauchtfahrzeuge)

Lfd-Nr.	Fahrzeugtyp (Kleinbus, Großbus etc)	aus aktuellem Fuhrpark	Neuan- schaffung (Neu- und Gebrauchtf ahrzeuge)	Baujahr (Monat/ Jahr)	Sitzplatzkapazität (ohne Klapp- und Notsitze) einschließlich Fahrersitz Mindestkapazität beachten!
		(bitte ankreuzen)			
Förderzentrum Bad Aibling: Los 1					
1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	
6				___/___	

7				___/___	
8				___/___	
9				___/___	
10				___/___	
11				___/___	
12				___/___	
13				___/___	

Förderzentrum Bad Aibling: Los 2

1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	
6				___/___	
7				___/___	
8				___/___	
9				___/___	

Förderzentrum Bad Aibling: Los 3

1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	
6				___/___	

Förderzentrum Bad Aibling: Los 4

1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	

Förderzentrum Brannenburg

Lfd-Nr.	Fahrzeugtyp (Kleinbus, Großbus etc)	aus aktuellem Fuhrpark	Neuan- schaffung (Neu- und Gebrauchtfah- rzeuge)	Baujahr (Monat/ Jahr)	Sitzplatzkapazität (ohne Klapp- und Notsitze) einschließlich Fahrersitz Mindestkapazität beachten!
		(bitte ankreuzen)			
Förderzentrum Brannenburg: Los 5					
1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	
6				___/___	
7				___/___	
8				___/___	
9				___/___	
10				___/___	
Förderzentrum Brannenburg: Los 6					
1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	
6				___/___	
7				___/___	
8				___/___	
Förderzentrum Brannenburg: Los 7					
1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	
6				___/___	

Förderzentrum Prien

Lfd-Nr.	Fahrzeugtyp (Kleinbus, Großbus etc)	aus aktuellem Fuhrpark	Neuan- schaffung (Neu- und Gebrauchtfah- rzeuge)	Baujahr (Monat/ Jahr)	Sitzplatzkapazität (ohne Klapp- und Notsitze) einschließlich Fahrersitz Mindestkapazität beachten!
		(bitte ankreuzen)			
Förderzentrum Prien: Los 8					
1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	
6				___/___	
7				___/___	
8				___/___	
Förderzentrum Prien: Los 9					
1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	
6				___/___	
7				___/___	
8				___/___	
Förderzentrum Prien: Los 10					
1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	
6				___/___	
Förderzentrum Prien: Los 11					
1				___/___	
2				___/___	

3				___/___	
4				___/___	

Förderzentrum Rosenheim

Lfd-Nr.	Fahrzeugtyp (Kleinbus, Großbus etc)	aus aktuellem Fuhrpark	Neuan- schaffung (Neu- und Gebrauchtfah rzeuge)	Baujahr (Monat/ Jahr)	Sitzplatzkapazität (ohne Klapp- und Notsitze) einschließlich Fahrersitz
		(bitte ankreuzen)			Mindestkapazität beachten!

Förderzentrum Rosenheim: Los 12

1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	
6				___/___	
7				___/___	
8				___/___	

Förderzentrum Wasserburg

Lfd-Nr.	Fahrzeugtyp (Kleinbus, Großbus etc)	aus aktuellem Fuhrpark	Neuan- schaffung (Neu- und Gebrauchtfah rzeuge)	Baujahr (Monat/ Jahr)	Sitzplatzkapazität (ohne Klapp- und Notsitze) einschließlich Fahrersitz
		(bitte ankreuzen)			Mindestkapazität beachten!

Förderzentrum Wasserburg: Los 13

1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	

6				___/___	
Förderzentrum Wasserburg: Los 14					
1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	
6				___/___	
7				___/___	
8				___/___	
Förderzentrum Wasserburg: Los 15					
1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	
6				___/___	
Förderzentrum Wasserburg: Los 16					
1				___/___	
2				___/___	
3				___/___	
4				___/___	
5				___/___	

Der Verantwortliche erklärt mit Abgabe des Angebots, dass zusätzlich zu den oben genannten Fahrzeugen im Bedarfsfall weitere Fahrzeuge für die im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung zu erbringenden Leistungen zur Verfügung stehen, die ebenfalls alle in dieser Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien erfüllen.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben
--------------	----------------	--

Achtung:

**Es kann nur ein Angebot für maximal 4 Lose
insgesamt aber maximal 2 Lose je Förderzentrum
abgegeben werden!**

Preisblatt Los 1- Los 16

Anzugeben sind jeweils die Kosten je Besetzt-Kilometer (Linienfahrt und Sonderfahrt) - vgl. Anlage 2 der Leistungsbeschreibung.

(Angebotsnettopreis + (Einfuhr-/) Umsatzsteuer ohne Rücksicht auf die Steuerschuldnerschaft).

Dabei sind diese Kosten für folgende Leistungskomponenten jeweils separat anzugeben:

- Linienfahrten, Preis je Besetzt-Kilometer (differenziert nach Auslasszeit/Kapazität, 1 Fahrt = 1 Fahrt mit Schülern, keine Leerfahrt, kein Fahrtenpaar)
- Sonderfahrten, Preis je Besetzt-Kilometer

Für den Fall einer Preisanpassung bei Leistungsanpassung gemäß Ziffer 9 der Leistungsbeschreibung und § 9 des Muster-Verkehrsvertrages wird der angegebene kalkulierte Besetzt-Kilometerpreis netto herangezogen.

Die Sonderfahrten (Hin- und/oder Rückfahrten) erfolgen außerhalb der Kernzeiten und auf Anforderungen der Förderzentren.

Preisblatt Los 1

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 2

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 3

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 4

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 5

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 6

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 7

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 8

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 9

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preis 22-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 22-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 22-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 10

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preis 22-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 22-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 22-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 11

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preis 22-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 22-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 22-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 12

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 13

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 14

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 15

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Preisblatt Los 16

Preis 9-Sitzer

Linienfahrten (Hin- und Rückfahrten)	Preis (EUR/Besetzt-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

Preis für Sonderfahrten

Sonderfahrten (gesonderte Hin- und/oder Rückfahrt)	Preis (EUR/Besetz-km) bei Einsatz eines 9-Sitzers
Kosten je Besetzt-Kilometer (Netto-Angebotspreis)	
Mehrwertsteuer (%)	
Kosten je Besetzt-Kilometer (Brutto-Angebotspreis)	

_____	_____	_____
Ort	Datum	Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben